

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain
und der Stadt Schkölen

25. Jahrgang

Montag, den 21. Januar 2019

Nr. 1

SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

Crossen

Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde:

Telefon: 036693 / 470 - 19

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

09.00 - 11.30 Uhr

Donnerstag

09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Freitag

09.00 - 12.00 Uhr

Königshofen

Telefon: 036691 / 51 771

Dienstag

09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag

16.00 - 18.00 Uhr

Schkölen

Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde

Telefon: 036694 / 403 - 16

Montag

geschlossen

Dienstag

09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch

geschlossen

Donnerstag

08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Freitag

09.00 - 11.30 Uhr

jeden letzten Samstag nach Vereinbarung

Bürgermeister

Crossen a.d. Elster	Herr Berndt	donnerstags	17.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16
Hartmannsdorf	Herr Baumert	donnerstags	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 463
Heideland	Herr Baumann	mittwochs	17.15 - 18.15 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 51 771
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17.00 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 402
Schkölen	Herr Dr. Darnstädt	donnerstags	15.00 - 17.30 Uhr	Tel. dienstl. 036694 / 40 312
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16.00 - 17.00 Uhr	Tel. dienstl. 036693 / 22 343
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17.30 - 18.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 43 365
Walpernhain	Herr Weihmann	dienstags	18.00 - 19.00 Uhr	Tel. dienstl. 036691 / 46 938

Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse
2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361 / 57 39 13 233

Fax: 0361 / 57 19 13 233

Kontaktbereichsbeamter PHM Korbanek

in **Crossen** Flemmingstraße 17 dienstags 10.00 - 12.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839
donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Tel. 036693 / 23 839

Kontaktbereichsbeamter PHM Bauer

in **Schkölen** Naumburger Str. 4 dienstags 10.00 - 12.00 Uhr Tel. 036694 / 40 319
donnerstags 15.00 - 17.00 Uhr Fax: 036694 / 36 880



Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
SB Entgelt/Personal	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten/ Amtsblatt	Frau Seidler	036693/ 470-27

Meldebehörde	Frau Pommer	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Sturm	036693/ 470-37
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei/ Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

Bauamt

SB Bauamt	Herr Altner	036693/ 470-14
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036693/ 470-34
Bau-Ing.	Herr Trübger	036693/ 470-21

Kontaktbereichsbeamter	Herr Korbanek	036693/ 23 839
-------------------------------	---------------	----------------

Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de
 Internetseite: www.heide-land-elstertal.de

Klubhaus Crossen	Frau Meißgeier	036693/ 24 87 27
-------------------------	----------------	------------------

Verwaltungsstelle Königshofen

(Öffnungszeiten beachten)
 SB Allg. Verwaltung Frau Czarske 036691 51 771

Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt

Sekretariat/Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403-11
stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403-18
Fax		036694/ 403-20

Meldebehörde	Frau Hartje	036694/ 403-16
---------------------	-------------	----------------

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403-15
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403-24

Kontaktbereichsbeamter	Herr Bauer	036694/ 403-19
-------------------------------	------------	----------------

E-Mail-Adressen Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Bierbrauer, Martin	bierbrauer@vg-hes.de
Altner, Roberto	altner@vg-hes.de
Baas, Michaela	baas@vg-hes.de
Czarske, Ina	czarske@vg-hes.de
Einax, Ilona	hauptamt-i.einax@schkoelen.de
Hartje, Kathleen	meldeamt-k.hartje@schkoelen.de
Hauschild, Genia	bauamt-g.hauschild@schkoelen.de
Herbst, Elke	herbst@vg-hes.de
Kertscher, Claudia	kertscher@vg-hes.de
Krause, Iris	krause@vg-hes.de
Löber, Juanetta	loeber@vg-hes.de
Pommer, Julia	pommer@vg-hes.de
Prüger, Wiebke	prueger@vg-hes.de
Rechenberger, Mathias	bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de
Schulze, Ingrid	schulze@vg-hes.de
Schwittlich, Angela	schwittlich@vg-hes.de
Seidler, Margit	seidler@vg-hes.de
Spörl, Sandra	stadtverwaltung@schkoelen.de
Sturm, Anna-Maria	sturm@vg-hes.de
Troll, Petra	troll@vg-hes.de
Trübger, Ingo	truebger@vg-hes.de
Zillich, Claudia	zillich@vg-hes.de
VG	info@vg-hes.de

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 06.02.2019, 14:00 Uhr
 (bitte unbedingt beachten)

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 18.02.2019

Wir gratulieren

Im Monat Februar gratulieren wir ...

Crossen an der Elster

03.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Ritter, Christiane
15.02.	zum 90. Geburtstag	Frau Zehmisch, Dora
20.02.	zum 80. Geburtstag	Herr Laubert, Werner
26.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Kirsten, Helga
28.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Laubert, Elsbeth

Hartmannsdorf

09.02.	zum 90. Geburtstag	Herr Schütze, Herbert
13.02.	zum 90. Geburtstag	Frau Geppert, Toni

Heide-land, OT Großhelmsdorf

18.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Frischbier, Margot
--------	--------------------	-------------------------

Heide-land, OT Königshofen

02.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Schlauch, Marianne
11.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Kuhl, Ilse

Heide-land, OT Lindau

12.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Penker, Gerda
--------	--------------------	--------------------

Schkölen

10.02.	zum 85. Geburtstag	Frau Wittke, Dorothea
18.02.	zum 85. Geburtstag	Herr Prüfer, Günther

Wetzdorf

21.02.	zum 80. Geburtstag	Herr Beer, Horst
--------	--------------------	------------------

Zschorgula

12.02.	zum 75. Geburtstag	Frau Henke, Anita
16.02.	zum 70. Geburtstag	Herr Hinniger, Klaus

Silbitz

17.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Pechmann, Sabine
22.02.	zum 80. Geburtstag	Frau Wolf, Sigtraud in Seifartsdorf



Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilung der Meldebehörde

Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises oder Reisepasses!

Laut Unterlagen der Meldebehörde, stellten wir fest, dass einige Bürger kein gültiges Dokument besitzen. Jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, ist verpflichtet ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen.

Sollten Sie feststellen, dass Sie kein gültiges Dokument besitzen, wenden Sie sich bitte umgehend während der Sprechzeiten an die Meldebehörde in Crossen oder Schkölen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen haben.

- Die Beantragung muss persönlich und durch formgebundenen Antrag (dieser wird durch die Meldebehörde bereitgehalten sowie ausgefüllt) erfolgen.
- Vorzulegen sind:
 - * 1 Lichtbild bei Europass (biometrietaugliches Passfoto)
 - * 1 Lichtbild bei Bundespersonalausweis (biometrietaugliches Passfoto)
 - * bereits vorhandene Dokumente
 - * Geburts- bzw. Eheurkunde des Antragstellers (falls noch nicht vorgelegen)
- Die Gebührenerhebung erfolgt bei der Antragstellung.
- Personalausweis ab 24 Jahre = 28,80 Euro
- Personalausweis bis 24 Jahre = 22,80 Euro
- Reisepass ab 24 Jahre = 60,00 Euro
- Reisepass bis 24 Jahre = 37,50 Euro
- **Ungültige Dokumente müssen in der Meldebehörde abgegeben werden, sie sind Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.**

Keine EC-Kartenzahlung möglich.

Sprechzeiten der Meldebehörden:

Crossen

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Schkölen

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

Jeden letzten Samstag nach Vereinbarung.

Meldebehörde

**Flemmingstraße 17
07613 Crossen an der Elster**

Meldebehörde

**Naumburger Str. 4
07619 Schkölen**

Mitteilung der Meldebehörde

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) hat jeder Betroffene das Recht, der Weitergabe bzw. Übermittlung folgender Daten zu widersprechen und dafür eine Übermittlungssperre einrichten zu lassen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Mit der Übermittlungssperre verbunden ist auch, dass zu Alters- und Ehejubiläen kein persönlicher Besuch des Bürgermeisters und Landrates erfolgt.

- Eine Begründung ist nicht erforderlich.
- Der Widerspruch wird im Melderegister unbefristet gespeichert.
- Die Datenübermittlung an Behörden oder sonstige Stellen wird hierdurch nicht verhindert.
- Die Einrichtung der Übermittlungssperre ist kostenfrei.
- Der Widerspruch kann schriftlich in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen erklärt werden.

Meldebehörde

**Flemmingstraße 17
07613 Crossen an der Elster**

Meldebehörde

**Naumburger Str. 4
07619 Schkölen**

Achtung Vierteljahreszahler Grundsteuern

Wir weisen darauf hin, dass am 15.02. die Grund- und Gewerbesteuern für das I. Quartal fällig sind. Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid angegebene Bankverbindung.
Am 13.02. erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

Schulze
Kassenverwalterin

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Crossen an der Elster, den 07. Jan. 2019

**Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender**

- Siegel -

Die Haushaltssatzung 2019 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

22.01.2019 - 05.02.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstr.17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Bekanntmachung

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2019

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2019 zum **Stichtag 03.01.2019** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2019

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 299), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. September 2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2019 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,00 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro

Haushaltssatzung 2019

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 22.11.2018 die Haushaltssatzung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 05.12.2018 den Haushalt gewürdigt und die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 ff ThürKO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzungen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

	in den Einnahmen	
und	in den Ausgaben mit	1.438.800 €

und im **Vermögenshaushalt**

	in den Einnahmen	
und	in den Ausgaben mit	67.900 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 1.080.000 € festgesetzt. Damit beträgt die Festsetzung der Verwaltungsumlage je Einwohner 141 €.

Nach der Verwaltungsvereinbarung zur Feuerwehr beträgt die

	Verwaltungsumlage	11,37 € je Einwohner
und die	Investumlage	2,00 € je Einwohner

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 230.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung bestätigt, als Anlage beigefügte Stellenplan.

4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2019 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2019 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Bienenvölker und Geflügel ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierGesG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2019 vorhanden waren.

(2) Die Tierhalter haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei

Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2019 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2019 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2019 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2019 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2019 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. September 2018 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenbeiträgen für das Jahr 2019 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und vom 1. Oktober 2018 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 15. Oktober 2018

Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

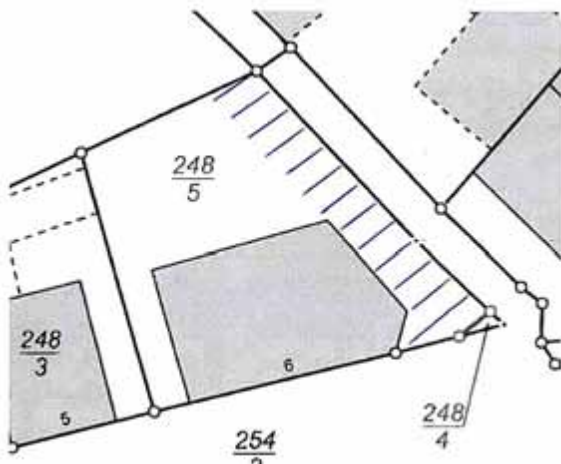
Gemeinde Crossen an der Elster

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 13. Dezember 2018

Beschluss - Nr. 38 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt folgende Allgemeinverfügung zur Einziehung der Straßenfläche auf dem Grundstück „Gartenstraße 6“

- 01 Die Straße auf dem Grundstück 2030-2-248/5 in der Gemarkung Crossen wird dem öffentlichen Verkehr (gem. § 8 ThürStrG) entzogen.
- 02 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 03 Die Einziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.



Beschluss - Nr. 39 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme „Sport- und Freizeitpark“ im Haushaltsjahr 2018 in der Haushaltsstelle 2.5600.9500 in Höhe von 50.600 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 40 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die die außerplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme „Abriss Sozialtrakt ehem. Sportplatz“ im Haushaltsjahr 2018 in der Haushaltsstelle 2.5600.9400 in Höhe von 6.300 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 41 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die die überplanmäßige Ausgabe für Strombezugskosten im Haushaltsjahr 2018 in der Haushaltsstelle 1.6700.6270 in Höhe von 3.200 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 42 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die überplanmäßige Ausgabe für Sachverständigen- und Gutachterkosten im Haushaltsjahr 2018 in der Haushaltsstelle 1.0200.6550 in Höhe von 2.700 €.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 43 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Haushaltsplan 2019 für die AWO-Kindertagesstätte „Clementinhaus“ inkl. Anlagen in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 44 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Haushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 45 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 - 2022 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 46 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Crossen an der Elster (Straßenreinigungssatzung) in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 47 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 1. Änderungssatzung zur Baumschutzsatzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Crossen an der Elster in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 48 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Gemeinde Crossen (Marktordnung) in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 49 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Gemeinde Crossen in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 50 / 2018:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster billigt in seiner heutigen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Tauchlitz - Südhang“ in der Fassung vom 29.10.2018 und verfügt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durch Auslegung.

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro veranlasst die Einholung der Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 51 / 2018:

Grundstücksverkauf - nichtöffentlich

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 52 / 2018:**

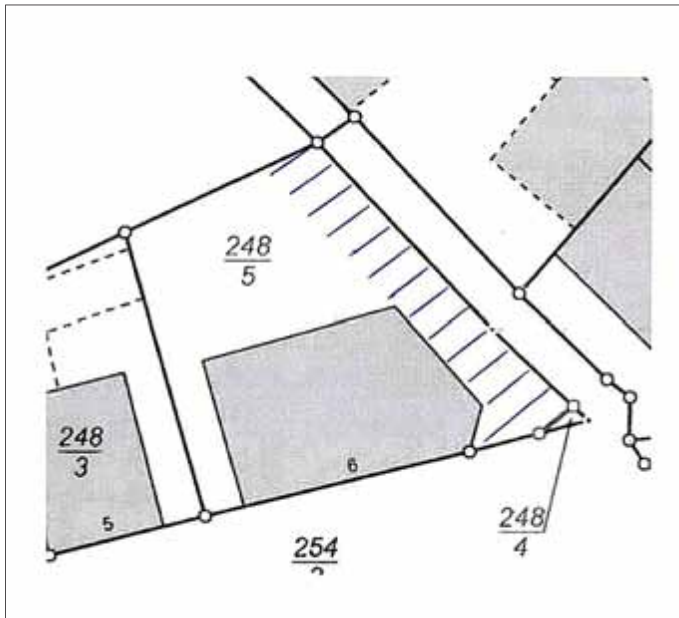
Grunddienstbarkeit - nichtöffentlich

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 53 / 2018:**

lfd. Gerichtsverfahren - nichtöffentlich

- Zustimmung**Allgemeinverfügung der Gemeinde Crossen an der Elster zur Einziehung der Straßenfläche auf dem Grundstück „Gartenstraße 6“**

- 01 Die Straße auf dem Grundstück 2030-2-248/5 in der Gemarkung Crossen wird dem öffentlichen Verkehr (gem. § 8 ThürStrG) entzogen.
- 02 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 03 Die Einziehung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal, Hauptamt, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster eingelegt werden.

Crossen an der Elster, den 20.12.2018

Berndt
 Bürgermeister
 Crossen an der Elster

Gemeinde Hartmannsdorf**Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 13. Dezember 2018****Beschluss - Nr. 52 / 2018:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 mit den genannten Änderungen.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 53 / 2018:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt den Finanzplan für die Jahre 2018 - 2022 in der beiliegenden Form.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 54 / 2018:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6300.9512 - Straßenbau „Kleines Dorf“ in Höhe von 142.700 € für das Haushaltsjahr 2018.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 55 / 2018:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.6700.5100 - Unterhaltung von unbeweglichem Vermögen in Höhe von 3.500 € für das Haushaltsjahr 2018.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 56 / 2018:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.7600.5400 - Bewirtschaftung Grundstücke in Höhe von 3.000 € für das Haushaltsjahr 2018.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 57 / 2018:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.8800.9500 - Baumaßnahmen Wohngebiet in Höhe von 4.300 € für das Haushaltsjahr 2018.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 58 / 2018:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.6700.9400 - Hochbaumaßnahmen in Höhe von 14.100 € für das Haushaltsjahr 2018.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 59 / 2018:**

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 60 / 2018:**

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 61 / 2018:**

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 62 / 2018:**

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 63 / 2018:**

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung**Gemeinde Heideland****Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heideland zur Sitzung am 06. Dezember 2018****Beschluss - Nr. 49 / 2018:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt den Lärmaktionsplan in der Fassung vom 27.11.2018.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 50 / 2018:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland stimmt der Aufhebung des Bebauungsplanes „Taubenherd“ (einschließlich 1. - 3. Änderung) als Nachbargemeinde zu und bringt keine Einwände vor, da die Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 51 / 2018:

Grundstücksangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 52 / 2018:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, die Fa. Brandschutztechnik Müller mit der Reparatur der Heckpumpe am LF 16/12 zum vorläufigen Angebotspreis von rd. 4.650 € zu beauftragen. Sollten sich Mehrausgaben wegen erhöhtem Reparaturaufwand abzeichnen, so sind diese ab einer Abweichung von mehr als 10 % vorher vom Bürgermeister bestätigen zu lassen.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 53 / 2018:**

Bauangelegenheit - nicht öffentlich

- Zustimmung

Bekanntmachung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Heide-land nach § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land hat mit Beschluss Nr. 49/2018 vom 06.12.2018 den Lärmaktionsplan nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes beschlossen.

Der Lärmaktionsplan kann von jedermann im

Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Außenstelle Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen

während folgender Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden:

Montag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Lärmaktionsplan ist auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft unter www.heide-land-elstertal.de veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Heide-land, den 08.01.2019

Baumann**Bürgermeister****Gemeinde Heide-land**

Stadt Schkölen

Beschlüsse des Stadtrates Schkölen zur Stadtratssitzung am 18. Dezember 2018

Beschluss - Nr. 179-33 / 2018:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung das Protokoll der 32. Sitzung vom 01.11.2018.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 180-33 / 2018:**

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 mit den dazugehörigen Anlagen.

Im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 3.456.500 Euro.

Im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 1.195.800 Euro.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 181-33 / 2018:**

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung den Finanzplan für die Folgejahre bis 2022.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 182-33 / 2018:**

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Annahme von Spendengeldern in Höhe von 28.000 €.

- Zustimmung**Beschluss - Nr.: 183-33 / 2018:**

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die überplanmäßige Ausgabe in der HHST 1.6700.5100 - Unterhaltung unbewegliches Vermögen für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 5.400 €.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 184-33 / 2018:**

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die überplanmäßige Ausgabe in der HHST 1.8800.5400 - Bewirtschaftung Grundstücke für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 7.500 €.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 185-33 / 2018:**

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die außerplanmäßige Ausgabe in der HHST 1.3400.7181 - Zuschüsse an Vereine für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 8.000 €.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 186-33 / 2018:**

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die außerplanmäßige Ausgabe in der HHST 1.3400.7183 - Burg- und Stadtfest für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 13.300 €.

- Zustimmung

Gemeinde Silbitz

Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 18. Dezember 2018

Beschluss - Nr. 50 / 2018:

Bauangelegenheit - nichtöffentlich

- Zustimmung

Haushaltssatzung 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 27.11.2018 die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Silbitz beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 11.12.2018 den Haushalt gewürdigt und die Bekanntmachung zugelassen.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Silbitz (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 ThürKO erlässt die Gemeinde Silbitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

	in den Einnahmen	
und	in den Ausgaben mit	801.400 €

und im Vermögenshaushalt

	in den Einnahmen	
und	in den Ausgaben mit	419.300 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuern | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 389 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 357 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Silbitz, den 07. Januar 2018

Mahl
Bürgermeister - Siegel -

Die Haushaltssatzung 2019 liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

22.01.2019 - 05.02.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen, Flemmingstr. 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Silbitz beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 23.11.2018 die Bekanntmachung nach Ablauf eines Monats nach Eingang der Eingangsbestätigung zugelassen.

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Silbitz vom 07. Januar 2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 6.11.2018 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.) in der jeweils geltenden Fassung folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Silbitz beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Silbitz vom 10. Dez. 2008, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 11.01.2010 wird wie folgt geändert:

- Im § 2 „Friedhofszweck“ werden im Abs. 2, lfd. Nr. 1 die Worte „der jeweiligen Gemeinde“ ersetzt durch die Worte „Einwohner der Gemeinde Silbitz“. Nach der lfd. Nr. 3 folgender Satz eingefügt: „Die Bestattung derjenigen Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde waren, erfolgt in der Regel auf dem Friedhof des Ortsteils, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten.“

2.

Im § 4 „Schließung und Entwidmung“ werden nach dem Wort „Bestattungen“ die Wörter „Bestattungs- oder Grabstättenarten“ eingefügt

3.

§ 5 „Öffnungszeiten“ wird wie folgt neu formuliert:
„Die Friedhöfe sind während der Tageszeit für den Besuch geöffnet. Die Besuchszeit endet mit Eintritt der Dunkelheit. Sonderregelungen können durch die Gemeinde getroffen werden.“

4.

Im § 7 „Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof“ wird im Abs. 3 folgender Satz angefügt:

„Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern.“

Folgender Abs. 4 wird eingefügt:

„(4) Die Friedhofsverwaltung kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.“

5.

Im § 8 „Anzeigespflicht und Bestattungszeit“ wird folgender Abs. 6 eingefügt:

„(6) Bei der Erdbestattung sind Säрге zu verwenden. Hiervon können im Einzelfall aus wichtigen Gründen, insbesondere aus nachgewiesenen ethischen oder religiösen Gründen, Ausnahmen durch die Ordnungsbehörde zugelassen werden, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Bei Bestattungen ohne Sarg kann der Bestattungspflichtige mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Bestattungspersonal stellen und hat gegebenenfalls zusätzliche Kosten zu tragen.“

6.

Im § 10 „Ausheben der Gräber“ werden im Abs. 1 die Worte „wird hierfür eine Firma beauftragt“ durch die Worte „kann hierfür eine Firma beauftragt werden“ ersetzt.

Nach den Worten „durch die Gemeinde“ werden die Worte „bzw. die nach Abs. 1 von der Gemeinde beauftragte Firma“ eingefügt.

7.

§ 11 „Ruhezeit“ wird wie folgt neu formuliert:

„Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre und der Aschen 20 Jahre, bei Verstorbenen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr 20 Jahre.“

8.

Im § 13 „Arten der Grabstätten“ wird folgender Buchst. b) neu eingefügt:

„b) Familiengrabstätten“. Die bisherigen Buchst. b) - e) werden zu c) - f).

9.

Folgender § 14 a wird eingefügt:

„§ 14 a Familiengrabstätten“

(1) Familiengrabstätten bestehen aus zwei nebeneinanderliegenden Reihengrabstätten. Sie werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben.

(2) In jeder Familiengrabstätte dürfen zwei Leichen und bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.“

10.

Im § 15 „Wahlgrabstätten“ werden im Abs. 7 folgende Buchst. b) und c) neu eingefügt:

- auf den Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft,
- auf den Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,

Die bisherigen Buchst. b) - h) werden zu d) - i).

Bei Buchst. i) wird „g)“ durch „i)“ ersetzt.

11.

Im § 16 „Urnengrabstätten“ wird in Abs. 2, Satz 3 der 2. Halbsatz gestrichen.

12.

Im § 23 „Unterhaltung“ wird im Abs. 2 Satz 4 „Verwaltungsgemeinschaft“ ersetzt durch „Gemeinde“.

13.

Im § 24 „Entfernung“ wird im Abs. 2 folgender Satz angefügt: „Sie kann sich dabei Dritter als Erfüllungsgehilfen bedienen.“

14.

Im § 31 „Ordnungswidrigkeiten“ werden die Worte „in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. August 2007 (BGBl. I S. 1786)“ ersetzt durch „in der jeweils geltenden Fassung“.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Silbitz, den 07. Jan. 2019

Mahl
Bürgermeister

- Siegel -

Andere Behörden und Körperschaften

Bekanntmachung des Thüringer Landesbergamtes

Die Firma Wünschendorfer Dolomitwerk GmbH, Geraer Straße 34 in 07570 Wünschendorf beantragt die Zulassung des Rahmenbetriebsplanes für die Gewinnung der Dolomitlagerstätte Caaschwitz/Seifartsdorf in der Grube Lerchenberg innerhalb der Gemarkung Caaschwitz, Flur 11, der Gemarkung Gleina, Fluren 2 und 3 sowie in der Gemarkung Seifartsdorf, Fluren 1, 2, 3 und 5 nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG).

Entsprechend dieser Vorschrift ist ein **Planfeststellungsverfahren** gemäß §§ 72 ff Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) nach Maßgaben der §§ 57a und 57b BBergG durchzuführen. Das Thüringer Landesbergamt ist in diesem Verfahren Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde. Es wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen zum Vorhaben in der Zeit vom

29. Januar 2019 bis 28. Februar 2019

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (vormals Thüringer Landesbergamt), Puschkinplatz 7, in 07545 Gera, in der Zeit von: Mo.-Do. 9.00 - 15.00 Uhr und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und

- in der Stadtverwaltung Bad Köstritz, Bauamt, Heinrich-Schütz-Straße 4 in 07586 Bad Köstritz in der Zeit von: Mo. und Fr. von 09.00 - 12.00 Uhr sowie Di. und Do. von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 17.00 Uhr und

- in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Bauamt, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen an der Elster in der Zeit von: Di. von 09.00 - 11.30 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr, Mi. von 09.00 - 11.30 Uhr, Do. von 09.00 - 11.30 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr und Fr. von 09.00 - 12.00 Uhr zur Einsichtnahme ausgelegt sind,

2. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben, bei den vorgenannten Stellen zur Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder zur Niederschrift bis einschließlich **15. März 2019** erhoben werden können. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen;

3. laut § 17 Abs. 1 ThürVwVfG bei gleichförmigen Eingaben von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem

Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von den übrigen Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist; Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, welche die in Ziff. 3 genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können; ebenfalls können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;

4. rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen am **27. März 2019 um 10.00 Uhr in der Festscheune Agrargenossenschaft Buchheim-Crossen e.G., Crossener Straße 16 in 07613 Heide-land, OT Etdorf** erörtert werden. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden;

5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können

- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden;
- kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden;

6. auf Verlangen der Einwender deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendungen gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden kann, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Gera, den 18.12.2018

gez. Kießling
Leiter des Thüringer Landesbergamtes

Mitteilungen und Verschiedenes

Verwaltungsgemeinschaft

Winterdienst

Gem. den Straßenreinigungssatzungen aller Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle **Gehwege, Zugänge zu Überwegen, sowie Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang** von den Eigentümern, Erbbauberechtigten usw. der anliegenden Grundstücke zu reinigen. Diese Reinigungspflicht umfasst auch den Winterdienst.



Das bedeutet, bei Schneefall sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Das bedeutet aber auch, dass der **Schnee nicht auf die Fahrbahn** geschoben werden darf. Auch das Ablagern des Schnees auf sonstigen öffentlichen Flächen behindert die Gemeinden in ihrem allgemeinen Winterdienst.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten derart und rechtzeitig zu streuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“.

Bei **Straßen mit einseitigem Gehweg** sind in Jahren mit gerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in den Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet, den Schnee zu beräumen.

Die Gemeinden haben im Übrigen die öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit vom Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist.



Oftmals werden sie hierbei jedoch durch parkende Fahrzeuge im erheblichen Maße behindert. Im Sinne eines ordnungsgemäßen Winterdienstes ist es sehr anzuraten, **Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum** abzustellen.

EIS

Im gesamten Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal-Schkölen gilt: **„Betreten und Befahren von Eisflächen aller Gewässer erfolgt auf eigene Gefahr!“**

Gemeinde Crossen an der Elster

Liebe Crossenerinnen, liebe Crossener,

zunächst möchte ich Ihnen noch ein gesundes und glückliches Jahr 2019 wünschen. Mögen all Ihre Wünsche und Erwartungen in Erfüllung gehen, damit Sie zufrieden durch das Jahr gelangen.

Bevor wir einen Blick auf die Vorhaben für das Jahr 2019 werfen, sei mir noch ein Rückblick in den Dezember 2018 gestattet. Am 12. Dezember fand unsere diesjährige Seniorenweihnachtsfeier im Klubhaus statt. Dank der sehr guten Vorbereitung und Organisation von unserem Klubhausteam rund um Carla Meißgeier, unserer Bufdi Laura, ihren vielen fleißigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern sowie den Kindern des Kindergartens und dem Weihnachtsmann Peter war es ein sehr gelungener Nachmittag. Bei Kaffee, Stollen und einem kleinen kulturellen Programm konnten die Senioren unserer Gemeinde das Jahr gemütlich ausklingen lassen. Leider haben sich an diesem Nachmittag nicht alle vorgesehenen Plätze gefüllt. Wir hoffen, im kommenden Jahr noch mehr Senioren zu dieser Veranstaltung in unserem Klubhaus begrüßen zu können. Wenn sie Anregungen oder Vorschläge für die kommende Seniorenweihnachtsfeier haben, können sie diese gern an das Klubhausteam oder an mich übermitteln.

Am 12. Dezember ist zudem der Haushalt unseres Landkreises mit hoher Zustimmung beschlossen worden. Dieser Beschluss ist auch für unsere Gemeinde ein sehr wichtiger, denn der Kreishaushalt sieht im kommenden Jahr zahlreiche Investitionen für Crossen vor: Neben der Sanierung der Straße nach Nickelsdorf können wir uns auch über neue Fenster für die Grund- und Regelschule freuen. Dass diese Investitionen nunmehr im Haushalt verankert sind, freut mich besonders.

Seit Dezember macht unser Schwanenteich seinem Namen endlich wieder alle Ehre, denn wir erhielten von Jessica Leidolph aus Eisenberg zwei Jungschwäne. Die junge Frau hatte einen der beiden Schwäne Ende November gerettet, da ihn seine Schwaneltern auf einem ausgetrockneten Teich zurücklassen hatten. Den zweiten Schwan erhielt die Eisenbergerin von zwei jungen Frauen aus Ilmenau, die diesen Schwan ebenfalls vor dem sicheren Tod gerettet haben. Zunächst hat Frau Leidolph die beiden Schwäne in ihrer Wohnung aufgezogen. Nur ihrer intensiven und liebevollen Pflege war es zu verdanken, dass die beiden Schwäne wieder zu Kräften kamen. Nach einem kurzen Kontakt mit ihr waren wir uns einig, dass unser Teich das perfekte Zuhause für die beiden sein könnte. Sie haben genug Platz, das Schwanenhaus steht frei und die Crossenerinnen und Crossener, insbesondere die kleinen, freuen sich sicher, endlich wieder Schwäne auf dem Teich begrüßen zu können. Am 15. Dezember war es dann soweit: Mit Unterstützung vieler Helfer wurden die beiden Schwäne, die von Jessica Leidolph die Namen Nils und Nele bekamen, auf unserem Teich ausgesetzt. Glücklicherweise fühlten sie sich von der ersten Minute an sehr wohl in unserem schönen Crossen. Das liegt wahrscheinlich auch daran, dass die beiden von vielen großen und kleinen Crossenern so gut aufgenommen wurden. Viele haben sich sehr über ihre Ankunft gefreut und die

beiden direkt ins Herz geschlossen. Dafür bin ich sehr dankbar und wir können nur hoffen, dass sie lange bei uns bleiben und sich vielleicht schon bald Nachwuchs bei Familie Nielson ankündigt.

Sie sehen also, das Jahr 2018 ist sehr aufregend zu Ende gegangen. Aber auch das Jahr 2019 hält viele Herausforderungen und Ereignisse für unsere Gemeinde bereit. Insbesondere die Baumaßnahme im Rosenthal wird unsere Gemeinde im kommenden Jahr sehr beschäftigen. Aber ich freue mich, dass wir nunmehr diese Baustelle in Angriff nehmen können. Ich hoffe nun, dass die Landesregierung und die anderen Fraktionen im Thüringer Landtag bezüglich der Straßenausbaubeiträge bei ihren aktuellen Plänen bleiben und die Abschaffung dieser beschließen. Das wäre eine große Erleichterung für die Anwohner im Rosenthal. Neben der Baumaßnahme werden wir auch einige Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung wechseln, um in den nächsten Monaten noch mehr Energie und somit Kosten zu sparen.

Auch die längst überfällige Sanierung der Straße nach Nickelsdorf wird ein besonderes Ereignis für uns sein. Die Rodungsmaßnahme auf dem Mühlberg wird abgeschlossen sein, bevor der Straßenausbau nach Nickelsdorf beginnt.

Auch die Arbeiten rund um das Schloss werden eine wichtige Aufgabe für unsere Gemeinde und den Schlossverein werden.

Ich hoffe aber auch, dass für die Region eine Einigung in Sachen Hochwasserschutz gefunden wird, damit wir die Fördermittel für diese Maßnahme in vollem Umfang abrufen können.

Bei all der Arbeit darf natürlich das Feiern nicht zu kurz kommen - und so freue ich mich bereits jetzt auf den Fasching im Klubhaus, die Frauentagsfeier, das Osterfeuer, das Maibaumsetzen, das Brunnenfest, das Sommerfest der Gartenanlage im Flurgraben, den Bauernmarkt, verschiedene Feste auf dem Schloss und auf viele weitere kulturelle Höhepunkte im kommenden Jahr. In diesem Sinne lassen sie uns das kommende Jahr mit Elan angehen, aber auch die schönen Momente genießen.

Ihr Bürgermeister
Uwe Berndt

Blutspendetermine 2019

Crossen an der Elster

„Leimers Eck“, Hauptstraße 22 -
Blutspendemobil



Montag	21.01.2019	von 16.00 - 19.30 Uhr
Montag	17.06.2019	von 16.00 - 19.30 Uhr
Donnerstag	24.10.2019	von 16.00 - 19.30 Uhr

Wir hoffen auch 2019 auf eine gute Zusammenarbeit und gute Spendenergebnisse.

Neues aus dem Klubhaus

Wir wünschen allen Gästen, ehrenamtlichen Helfern und Unterstützern sowie allen Bewohnern des schönen Elstertals ein gesundes und angenehmes Jahr 2019. Auch in diesem Jahr werden wir für eine vielseitige kulturelle Unterhaltung sorgen und laden Sie recht herzlich in unser Klubhaus ein.

Ihr Klubhaus Team

Rückblick - Veranstaltungen Klubhaus und Seniorenbüro

Der Dezember und damit auch die Feiertage liegen nun schon wieder ein paar Tage hinter uns, Grund genug um noch einmal den letzten Monat Revue passieren zu lassen. Da war der Kreativnachmittag, an dem wunderschöne Weihnachtsgestecke entstanden. Ein alljährlicher Höhepunkt war wieder unsere Seniorenweihnachtsfeier. Neben einer großen Tombola und einem bunten weihnachtlichen Programm, herrschte weihnachtliche Stimmung im ganzen Haus. Bei Kaffee, Stollen, weihnachtlichem Gebäck und leckeren Clementinen, an den festlich geschmück-

ten Tischen, erlebten alle Gäste einen fröhlich-besinnlichen Nachmittag bis hin in die Abendstunden. Die Kinder der "Elstertalpatzen" überraschten unsere Senioren mit einem musikalischen Geschenk. Sie präsentierten ein kunterbuntes Programm aus Liedern und Gedichten. Unterdessen hatte sich aber auch schon der Weihnachtsmann mit seinem Engel ins Haus geschlichen, um den Kindern kleine Überraschungen zu überreichen. Nach ein paar Liedern zum Mitschunkeln, präsentiert von „DJ Hendryk Kraus“, hatte der Weihnachtsmann und sein Engel eine besondere Überraschung im Gepäck. Sie zogen die Glückslose und es gab den ganzen Nachmittag über kleine und große Überraschungen zu gewinnen.



Die darauf folgende Tanzrunde wurde vom Weihnachtsengel und dem Knecht Ruprecht eröffnet. Ein wenig Bewegung, Gesang und Plauderei ließen die Zeit bis zum Abendbrot wie im Fluge vergehen. Nach einem leckerem Festmahl, gab es zum Abschluss für den einen oder anderen vielleicht noch ein kleines Gläschen und ein Tänzchen, bis der Nachhauseweg in guter Stimmung eingeschlagen wurde. Ein ganz besonderes Dankeschön geht an die Kinder und ihre Erzieherinnen der Kindereinrichtung "Elstertalpatzen". Ein riesen Dankeschön geht auch an all die fleißigen Helfer-Wichtel, welche zum Gelingen der Feier tatkräftig beigetragen haben. Aber auch ein großes Dankeschön an all die vielen Sponsoren, welche uns mit Sach- und Geldspenden großartig unterstützt haben. Nur durch Sie alle, konnte dieses vorweihnachtliche Fest, zu solch einem schönen Erlebnis werden! Vielen DANK sagt Ihnen das Seniorenbüro Crossen!

Volles Haus und viel Begeisterung gab es nicht nur unter den Kindern, bei dem Kindermusical „Der kleine Tag“. Tolle Musik, Darsteller und Kostüme verzauberten Groß und Klein. Herzlichen Dank an das Musik Theater (MuTh) aus Zeitz. Auch die Ausstellungseröffnung „Malerei- & Grafik von B. Meißgeier-Kregel“ war ein interessanter, kurzweiliger Abend mit Gesprächen über Kunst und vieles mehr. Rückblicke, Einblicke und Ausblicke waren Themen welche beschäftigten. Die Ausstellung kann zu den Geschäftszeiten sowie nach Absprache gerne besucht werden.

Vorankündigungen - Veranstaltungen Klubhaus sowie dem Seniorenbüro

21.01., 10:00, „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist“ mit Laura (weiter jeweils aller 2 Wochen)

22.01., 9:00, „Dienstagsfrühstück für jederman“

23.01., 15:00, Modenschau mit "mk Mode Nr. 1"

Herr Kefalas aus Leipzig präsentiert tolle trendige Mode und Schmuck auf humorvolle Art und Weise. Zum schauen und stöbern laden wir Sie recht herzlich ein, zu einem kunterbunten Modenachmittag bei einem Gläschen Sekt. Sie wollten schon immer mal auf den Laufsteg? Models für die Präsentation der Model-

le, egal welche Kleidergröße und welches Alter, können sich im Vorfeld im Klubhaus melden oder einfach am Veranstaltungstag spontan mitmachen.

25.01., 19:30, Einlass: 18.30, Das Fettnäpfchen gastiert im Klubhaus.

Eva Maria Fastenau & Michael Seeboth präsentieren: „Eine Frau die schweigt – unterbricht Mann nicht“. Also gönnen Sie sich einen amüsanten Abend oder verschenken Sie ihn an Ihre Lieben!, Kartenvorverkauf im Klubhaus und im Blumenladen „Sonnenblume“ in Crossen.

29.01., 19:00, KULTURDIENSTAG

Buchlesung und mehr von und mit Anke Göbler (Inh. und Autorin Samy Verlag), „Ich & meine Entdeckungstour“ Eine schwere Reise in eine unbekannt große Stadt, Millionen Menschen und nur ich. Das erste Mal alleine, entdeckte ich nicht nur die Fremde, sondern auch mich und mein Leben.

30.01., 16:00, Töpfern

„Für das Frühjahr das passende Stück“ mit Dorothea Göpel.

01.02., 19:30, Einlass 18:30, Live-Multivisions

„Große Wildnis Kamtschatka“ Der Abenteuertraum im fernen Osten Russlands mit Abenteuerfilmer „Ralf Schwan“, „Einsam, wild, unberührt, für den Menschen lebensfeindlich und dennoch - atemberaubend schön! Zu Fuß, mit Zelt und Rucksack unterwegs - auf Abenteuertour durch das Land der Extreme und erleben Sie das atemberaubende Naturspektakel“, Kartenvorverkauf im Klubhaus Crossen.



4.2., 10:00, „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist“ mit Laura (weiter jeweils aller 2 Wochen)

13.2., 9:30, Kinder-Ferien-Bastelaktion „Kreativ & Bunt“

19.2., 9:00, „Dienstagsfrühstück für jederman“

Vorschau:

20.2., 15:00, Seniorenfasching mit Spiel, Spaß & amüsanter Modenschau

26.02., 19:00, KULTURDIENSTAG, Theateraufführung der „Elstertkiesel“ (angegliedert an den Kulturverein e.V.) Sie sehen das Stück „Betriebsfeier mit Mord“, ein Krimi von Ch. Cavazzini, Einlass 18:30 Uhr

08.03., 18:00, Große Frauentagsparty mit Überraschungen“, Kartenvorverkauf im Klubhaus Crossen

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs
- Theatergruppe ist fleißig am Proben. Wer am Mitmachen noch Interesse hat, meldet sich bitte im Klubhaus!
- Tanzschule Paunack ist jeden Donnerstag im Haus, Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

3 Ausstellungen im Haus sind zu bestaunen, 1. über das Buch von W. Schober „Briefe und Erinnerungen eines Grenzsoldaten 1969/70“, 2. Eine kleine Galerie mit Malerei & Grafik von Brigitte-Meißgeier-Kregel, 3. „Gewerke von Crossen zwischen 1900 bis 1960“

Räumlichkeiten von klein bis groß, für Feiern und Seminare können Sie bei uns mieten. Fragen Sie einfach nach!

Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gerne telefonisch unter **036693 248727** oder per E-Mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhausbüro

Ihre Carla Meißgeier und Laura Poser

Gemeinde Hartmannsdorf

Bundesfreiwillige

Ab sofort können sich Bundesfreiwillige bewerben. Das betrifft die Umwelt und den Jugendclub.

Meldungen bitte an Frau Kertscher, Tel: 036693/47025 oder per Mail: kertscher@vg-hes.de.

Gemeinde Heide-Elstertal

Ortsteil Großhelmsdorf

Neujahrsskat in Großhelmsdorf

Auch in diesem Jahr fand am Ersten Sonnabend im Januar das alljährliche Neujahrsskat statt. Dazu trafen sich die Skatfreunde im Feuerwehrschulungsraum.



Dabei war in der 1. Serie

Markus Büchner	mit 1883 Punkten der Beste, gefolgt von
Jörg Anton	mit 1420 Punkten und
Christian Anton	mit 1400 Punkten.

Die 2. Serie gewann

Markus Büchner	mit 1494 Punkten, vor
Frank Engelhardt	mit 1402 Punkten und
Leon Büchner	mit 1391 Punkten.

Der Tagessieg ging an

Markus Büchner	mit 3377 Punkten, vor
Leon Büchner	mit 2568 Punkten und
Christian Anton	mit 2504 Punkten.

Ortsteil Königshofen

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Königshofen!

Das Jahr 2018 ist vorbei und ein neues Jahr 2019 hat begonnen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und allen ein glückliches und gesundes Jahr wünschen. Mögen alle Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Blicken wir kurz auf 2018 zurück. Einige Königshofener haben in Eigenregie ihre öffentliche Wohngegend schöner gestaltet und

sauber gehalten. Wie zum Beispiel im Trepel die Brücke über den Bach, das Geländer am Bach, die Büchertauschbörse im Gemeindegebäude und den Eingangsbereich der Friedhofsmauer.

Die Tätigkeit der Vereine für Königshofener Festlichkeiten, wie Maibaumsetzen, Osterfeuer, Kinderfest, Sommernachtsball, Oktoberfest, Martinstag, Weihnachtskonzert und vieles mehr, war lobenswert. Auch der TSV Königshofen und die Volkssolidarität seien hier nicht vergessen. Beide leisten eine gute Arbeit für unseren Nachwuchs und unsere noch immer fleißigen Seniorinnen und Senioren.

Obwohl die Kaninchenzücherausstellung zeitgleich mit der Geflügelzücherausstellung stattfand, war sie eine erfolgreiche Veranstaltung. Organisiert wurde diese vom Herrn Werner Graul und seinen Vereinskollegen.

Auch das Kinderfest wurde von vielen genutzt, sich mal wieder mit Freunden und Bekannten zu einem Kaffeeplausch oder Bier zu treffen. Hier gilt mein Dank dem Team vom Norddeutschen Hof und den Mitgliedern des Kaninchenzuchtvereins sowie den den fleißigen Kuchenbäckerinnen vom TSV Königshofen.

Die Seniorenweihnachtsfeier fand traditionell am 3. Advent in der Gaststätte „Auf der Heide“ statt. Wir hatten wie immer viel Spaß. Das Team um Herrn Rodegast hat wieder gute Arbeit geleistet. Dankeschön. Die Feier konnte auf Grund einiger Sponsoren stattfinden. Mein Dank geht an folgende Spender: Dachdecker A.Kirsch; Heizung und Sanitär Radefeld, Fa.Linzmeier, Schießkino Mitteldeutschland, ERGO Versicherung, Frau Dr. Layher und unserem Duo Carsten Haupt/Mitsu.

Abschließend noch Dank an alle Helfer, ob der Bauhof, die Schule, der Kindergarten, Vereine und andere. Ohne gemeinsame freiwillige Leistungen und Einsätze wären viele Dinge nicht möglich.

In diesem Sinne wünsche ich uns im Jahr 2019 weiterhin eine gute Zusammenarbeit. Einige Ereignisse werfen bereits Ihre Schatten voraus. Unsere traditionellen Veranstaltungen, Jubiläen in den Mitgliedsgemeinden im Heide-Elstertal und die Kommunalwahlen am 26.5.2019. An dem Tag werden auch die Europawahlen stattfinden. Im Herbst dann noch die Landtagswahl.

Ich wünsche uns bei allen Aktivitäten gegenseitige Unterstützung und Erfolg.

**Euer Ortsteilbürgermeister
Uwe Mischke**

und der Ortsteilrat

Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

„Die schönste Weinkönigin“ als Gaststar bei der Seniorenweihnachtsfeier



Am zweiten Advent, am Sonntag, dem 9. Dezember fand die Senioren-Weihnachtsfeier der Gemeinde Lindau/Rudelsdorf statt. Viele Seniorinnen und Senioren hatten sich im Gasthof „Zimmertal“ in Lindau eingefunden. Traditionsgemäß gab es bei Kaffee und Kuchen einen kurzen Jahresrückblick und ein paar Sätze über die im kommenden Jahr anstehenden Entscheidungen in unserer Gemeinde.

Lothar Zeise hatte seine Mundharmonika mitgebracht und stimmte Weihnachtslieder an. Gerne nahmen viele

die Einladung zum Mitsingen an, denn was ist schon eine Weihnachtsfeier ohne Weihnachtslieder singen. Weihnachtsstimmung pur.

Kaum aber war die Kaffeetafel aufgehoben ließ sich durch die Ortsteilbürgermeisterin die „Schönste Weinkönigin“ ankündigen. Mit Schärpe, Krone und Weinpokal betrat Ihre Majestät den Gastraum. Lachend verfolgten die Anwesenden ihren Vortrag, welcher durch den Refrain eines bekannten Trinkliedes unterbrochen wurde. Tipps zur Schönheitspflege, die als Voraussetzung zu einer Schönsten-Wahl mitgebracht werden sollten, gab es noch obendrein. Da der Weinpokal leer war, verabschiedete sie sich unter großem Applaus.

Kaum hatten sich die Lachmuskeln aller Gäste etwas entspannt, wurde das „Heideröslein“ angekündigt. Ihr Outfit war super gewählt. Ein Wischmopp mit Röschen auf dem Kopf und bunte, mit großen Rosenmustern verzierte Leggings. Ihre Witze und Pointen waren erneut brillant. Es gab wieder Applaus und schallendes Gelächter. Mit herzlichen Weihnachtswünschen und allen Guten Wünschen zum neuen Jahr verabschiedete sie sich. Eine Zugabe gab es dennoch, natürlich immer begleitet von den Lachsalven der Gäste. Frohe Gesichter bei den Seniorinnen und Senioren. Die Zeit war wie im Fluge vergangen. Ein paar Stunden voller Heiterkeit. Mit einem leckeren Abendessen klang die Feier aus.



Ein Dankeschön geht an die Sponsoren, unserer Wirtin Dorit Zeise mit ihrem Team, die für das leibliche Wohl sorgten, Herrn Horst Walther und der Meridian Windpark Lindau GmbH & Co. KG.

Irmgard Fritzsche
Ortsteilbürgermeisterin Lindau/Rudelsdorf

Gemeinde Rauda

Geplante Veranstaltungen der Raudaer Senioren im I. Quartal

- 29.01.2019 Vortrag „Lachen erlaubt „
- 12.02.2019 Keramik für groß und klein mit Familie Steinbach
- 26.02.2019 Modenschau mit Mode Nr. 1 aus Leipzig
- 26.03.2019 Faschingsausklang



Stadt Schkölen

Das sollten Sie lesen ...

Liebe Einwohner,

nach aufregenden Wochen bis hin zum Weihnachtsfest sind wir nun alle im neuen Jahr angekommen. Wie unkompliziert das doch ist. Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2019 alles Gute, vor allem Gesundheit und viel Elan für die Umsetzung all dessen, was Sie sich vorgenommen haben. Haben Sie sich denn etwas vorgenommen? Die Wünsche über den Jahreswechsel zu formulieren ist ja so einfach. Die Erfüllung dann im laufenden Jahr ist da sicher für den einen oder anderen schwieriger. Nach ei-

ner Studie sind bereits in der zweiten Februarwoche 80 % aller Neujahrsvorsätze gebrochen. Also nix mit mehr Sport treiben, gesünder essen oder Geld sparen. Wir sollten uns deshalb die Frage stellen, warum brechen wir unsere Neujahrsvorsätze so schnell. Eine der Antworten ist, dass wir uns keine konkreten Zielstellungen formulieren. Wir haben zwar Besserung gelobt, aber wir wissen oft nicht, wie wir das erreichen können. Ich will Ihnen ja auch keine Vorgaben machen oder Sie auf den Pfad der Tugend führen. Ich möchte Sie einfach animieren, über Dinge nachzudenken, die schon zu lange immer wieder im gleichen Strickmuster ablaufen und die aber auch schon immer wieder einfach anders werden könnten. Versuchen Sie es doch einfach mal im Jahre 2019, Zeit genug ist ja noch.

Hier einige Anregungen meinerseits: Werden Sie Mitglied in einem unserer Vereine. Sie können da nach Herzenslust singen oder mit anderen Gemeinsam Sport treiben oder Historisches erforschen. Die Vereine sind über jeden Zuwachs dankbar, für einige ist es überlebenswichtig.

Übernehmen Sie einen Kleingarten. Es gibt genügend freie Gartenparzellen, die Ihnen bei Biogemüse und Gartengestaltung sicher manche Schweißperle ins Gesicht treiben wird.

Nutzen Sie unseren neuen Radweg, der Sie in der einen Richtung bis nach Zeitz und in der anderen Richtung bis nach Camburg führt. Das ist richtig spannend.

Versuchen Sie bei allen Ihren Entscheidungen regional zu denken. Wir sitzen alle in demselben Boot, wenn es darum geht, die Attraktivität im ländlichen Raum zu verbessern.

Wir verbringen ja seit vielen Jahren den Jahreswechsel im Thüringer Wald am Fuße des Inselberges.

Das sind wir mitten im Herzen Thüringens und sollten das auch als Image-Markenzeichen so empfinden. Womit wollen wir denn Gäste aus den anderen Bundesländern anlocken, wenn nicht mit den Highlights unserer grünen Heimat. Aber darauf müssen einfach auch die Rahmenbedingungen ausgerichtet sein. Und das scheint mir immer noch nicht in den Köpfen derer angekommen zu sein, die für Wegekennzeichnung, Wegebau oder auch Sicherheit auf den Wegen verantwortlich sind. Versuchen Sie mal den Weg vom großen zum kleinen Inselberg zu gehen. Bei winterlichen Bedingungen fast unmöglich. Und als Krönung ein an der Seite neu angebrachter Handlauf aus Holz mit einem Durchmesser von ca. 15 cm. Wer immer da auch als Versuchstier zur Verfügung stand, zum Festhalten ist das völlig ungeeignet.

Sehr positiv habe ich in Bad Tabarz die Entwicklung des KUKUNA (übersetzt: Zentrum für Kunst, Kultur und Natur) verfolgt. Das könnte ich mir in Schkölen in ähnlicher Form vorstellen. Der Veranstaltungskalender für das KUKUNA ist geprägt von Buchlesungen, Comedy, interessanten Musikevents und Talkrunden mit Leuten, die wir auch alle kennen. Ich möchte so etwas in Schkölen haben, ohne dass ich bisher weiß, wer sich den Hut aufsetzen würde und wie wir das organisieren können. Einen groben Rahmen habe ich aber im Kopf. Schön wäre es, wenn sich jemand angesprochen fühlt und meint, er müsse seine Freizeit mit etwas ganz sinnvollem ergänzen. Als Räumlichkeiten habe ich da in erster Linie an unsere Säle im Rittergut gedacht oder auch an unsere Wasserburg. Ich würde mich freuen, wenn wir dazu in nächster Zeit konkrete Gespräche führen können.

Sie haben sicher noch die Diskussionen um die Anschaffung unseres neuen Multicars im Ohr. Inzwischen ist das Fahrzeug bereits einige Wochen bei uns, steht aber noch im Winterschlaf in der Garage. Ich hätte auch nichts dagegen, wenn es so bleibt. Aber wir sind gerüstet, sollte es ja noch einen Flockenwirbel geben. Ansonsten bereiten wir gegenwärtig die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltsplan 2019 vor. Am augenscheinlichsten werden die geplanten Maßnahmen in und für kommunale Gebäude werden. Es geht um Abriss des Gebäudes Taubenhof 8, um Sanierung der Häuser Friedensplatz 3 und 4 und um das bereits mehrfach genannte Baugebiet Naumburger Straße rechte Seite. Schwerpunkt für unsere Dörfer ist die Vorbereitung der Dorferneuerung als gemeinsames Projekt für Wetzdorf, Rockau, Poppendorf und Mertendorf. Für all diese Maßnahmen sind wir dabei, konkrete Zeitpläne zu erstellen. Sie wissen ja, nur Konkretes kann auch in Erfüllung gehen.

In dem Sinne: Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
Dr. Matthias Darnstädt

Entsorgungstermine im Januar/Februar 2019 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden

in Schkölen abgefahren

am Donnerstag, dem 31.01., 14.02. und am 28.02.2019

und in allen anderen Orten

am Montag, dem 28.01., 11.02. und am 25.02.2019

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Graitschen/H.

am Dienstag, dem 29.01., 12.02. und am 26.02.2019

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag, dem 01.02. und am 15.02.2019

in allen anderen Orten

am Montag, dem 28.01., 11.02. und am 25.02.2019

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.

am Dienstag, dem 22.01., 05.02. und am 19.02.2019

in Rockau und Wetzdorf

am Freitag, dem 25.01., 08.02. und am 22.02.2019

in allen anderen Orten

am Montag, dem 21.01., 04.02. und am 18.02.2019

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten am 24.01.2019 in Eisenberg

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, lädt die Bürgerinnen und Bürger am 24.01.2019 zu einem Sprechtag in Eisenberg ein. Die Gespräche finden ab 9:00 Uhr im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Schlossgasse 17, 07607 Eisenberg (Raum 017, 1. OG) statt. Interessierte werden aus organisatorischen Gründen gebeten, einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361/57 3113871 zu vereinbaren.

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Gerade der Dialog, das Miteinanderreden, das Interesse für die Dinge der Bürger und der ernste Wille ihnen zu helfen, sehe ich als die Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Wichtig ist es ihm auch, so Dr. Herzberg weiter, regelmäßig in den Thüringer Kommunen vor Ort zu sein, denn nicht jeder Bürger hat die Möglichkeit zu einem Sprechtag nach Erfurt zu kommen.

Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Gesprächsterminen mitgebracht werden.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Beratung ist kostenlos.

Weitere Informationen sowie Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch schriftlich an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Vereine und Verbände

Neujahrsgrüße

Der Artikel sollte eigentlich in der Dezemberausgabe als Weihnachtsgruß erscheinen. Wurde jedoch seitens der Verwaltung versehentlich nicht weitergeleitet. Wir bitten um Entschuldigung.

Zuerst möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit aller, die vielen unentgeltlich geleisteten Stunden, für die Sicherstellung des Brandschutzes und der allgemeinen Hilfe, sowie für die Unterstützung zur Durchführung von Veranstaltungen bedanken. Weiterhin gilt unser Dank auch den vielen Sponsoren, die uns mit guten Ideen und vielen Vorschlägen bei dem einen oder anderem Projekt unterstützt haben.

Ganz besonderer Dank gilt den Vereinsmitgliedern, die uns bei unseren Veranstaltungen sehr intensiv unterstützt haben. Ebenfalls möchten wir uns bei denjenigen bedanken, die sich in den letzten Wochen darum bemüht haben, den neuen MTW zu komplettieren.

Dennoch bleibt für 2019 noch genügend Arbeit um das Gerätehaus herum, wo wir gemeinsam wirksam werden müssen.

Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern, Kameraden, Angehörigen der Jugendfeuerwehr, den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung sowie den Sponsoren, insbesondere den Einwohnern des Elstertales ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Silvio Mahl
Vereinsvorsitzender
Freiwillige Feuerwehr Krossen e. V.

Marco Basler
Ortsbrandmeister Elstertal

Gemeinschaftsjagdgebiet Königshofen

Einladung zum Jagdessen

Der Jagdpächter aller bejagdbaren Flächen des Gemeinschaftsjagdgebietes Königshofen lädt zum

**Jagdessen am 08.02.2019 um 18:00 Uhr
in die Gaststätte auf der Heide in Königshofen ein.**

Es wird wegen der Planung bis zum 03.02.2019 um Rückmeldung bei Fam. Gerd Kutschbach gebeten.
Tel. 036691/51675 oder persönlich in Königshofen Steinbachweg 7.

Der Jagdpächter
Gerd Kutschbach

Die Schützen Gilde zu Schkölen 1814 e.V. informiert ...

Silvesterpokalschießen 2018

Mit einer sehr guten Beteiligung konnte das Silvesterschießen organisiert werden. Über 50 Schützen und Gäste hatten sich im Schützenhaus eingefunden und nahmen das Angebot zum Schießen mit Langwaffen und Bogen gerne an. Die Stimmung war ausgezeichnet. Das Ehrenmitglied Hellmut Zaumseil hatte anlässlich seines 93. Geburtstages zum Umtrunk und Frühstück eingeladen.

Vom Sportleiter Bogen, Torsten Bremmes und Gründungsmitglied Jürgen Gellert wurden die Pokale überreicht. Bei den Män-

nern, hier wurde mit der Bockflinte geschossen, gewann Karl Häfner. Bei den Frauen war Sandra Dietze aus Osterfeld mit dem KK-Gewehr- ZFG die Beste. Bester in der Klasse Jugend wurde Erik Landmann, der KK-LW Diopfer schoss. Mit dem Bogen war Paul Bräuner der Ausnahmeschütze und holte sich den Pokal. Allen Gewinnern herzlichen Glückwunsch.

Aber auch ein großes Lob an Doris Boczaga, die über das großartige Angebot der Küche mit Speis und Trank zum Gelingen der Veranstaltung maßgeblich beitrug.

Lehrgang Standaufsicht BDS

Mit 12 Teilnehmern war der Lehrgang sehr gut besucht. Lektor Guide Rothe vom Präsidium des BDS Thüringen belehrte die Schulungsteilnehmer in Theorie und Praxis. Ist doch die Standaufsicht ein wichtiger Bestandteil des Schießbetriebes auf der Raumschießanlage der Gilde. Mit 20 ausgebildeten Schützen zur Standaufsicht im BDS und TSB ist die Gilde sehr gut aufgestellt.

Wahlversammlung am 25. Januar 2019

Alle Wahlberechtigten der Gilde werden zu dieser Veranstaltung einen neuen Vorstand, Beisitzer für den Bogensport und Schießsport sowie zwei Revisoren und einen Datenschutzverantwortlichen wählen. Die Einladung zur Versammlung ist den Mitgliedern rechtzeitig zugestellt worden. Die Veranstaltung beginnt 19.00 Uhr im Schützenhaus. Im Anschluss wird ein Imbiss gereicht.

Kreismeisterschaft Kurzwaffe KSA-TSB

Am 02. Februar findet auf der RSA „Gut Schuss“ die KM Kurzwaffe KK 30+30 statt. Es wird mit 25 Startern gerechnet. Der Wettbewerb beginnt 09.00 Uhr.

Schießzeiten im Schützenhaus

Sportschützen	Dienstag und Freitag	16.30 bis 19.00 Uhr
	Samstag und Sonntag	10.00 bis 12.00 Uhr
Bogenschützen	Mittwoch und Freitag	ab 16.00 Uhr

Es sind die Trainingspläne zu beachten!

Der Vorstand der Ortsgruppe der Volkssolidarität Königshofen lädt für Januar und Februar 2019 zu folgenden Veranstaltungen ein

07.01.	14.30 Uhr	ab Bushaltestelle zum Kegeln, bitte anmelden!
08.01.	13.00 Uhr	Fahrt in die Salzgrotte, bitte anmelden!
10.01.	15.30 Uhr	Gymnastik
15.01.	14.00 Uhr	Handarbeiten und Spiele
17.01.	15.30 Uhr	Gymnastik
22.01.		Neujahrskonzert in Halle
24.01.	15.30 Uhr	Gymnastik
29.01.	14.00 Uhr	Handarbeiten und Spiele
31.01.	15.30 Uhr	Gymnastik
04.02.	14.30 Uhr	ab Bushaltestelle zum Kegeln, bitte anmelden
05.02.	13.00 Uhr	Fahrt in die Salzgrotte, bitte anmelden!
07.02.	15.00 Uhr	Gymnastik
12.02.	14.00 Uhr	Handarbeiten und Spiele
14.02.	15.30 Uhr	Gymnastik
19.02.	14.00 Uhr	Fasching im Vereinsraum
21.02.	15.30 Uhr	Gymnastik
26.02.	14.00 Uhr	Handarbeiten und Spiele
28.02.	15.30 Uhr	Gymnastik

Rommé jeden Mittwoch, 14.00 Uhr (nach telefonischer Absprache)
Bitte Anmeldungen unter folgender Rufnummer 51653

Einladung zur Jagdgenossenschaft Wetzdorf

Zu der nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wetzdorf werden alle Eigentümer von Grundflächen die zum Jagdbezirk Wetzdorf gehören und auf deren Flächen die Jagd ausgeübt werden darf

am Freitag, dem 01.02.2019 um 19.00 Uhr

in den Gasthof Rodegast in Wetzdorf eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung der Versammlung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbereich
4. Diskussion
5. Entlastung des alten Vorstandes
6. Vorstellung des neuen Vorstandes
7. Wahl des neuen Vorstandes
8. Schlusswort + gemeinsames Abendessen

Bei Verhinderung kann sich der/die Jagdgenosse(in) durch seinen Ehegatten und durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie vertreten lassen. Die Erteilung einer Vertretungsvollmacht kann nur schriftlich erfolgen. Bitte bringen sie die Größe der Flächen mit genauen Angaben in Hektar (ha) mit.

Harry Baumann
Jagdvorsteher

Nachhaltige Entwicklung in der Saale-Holzland-Region

Die RAG Saale-Holzland e.V. hat ein neues LEADER-Projekt für die Region auf den Weg gebracht. Unter dem Namen „Veränderung durch Verstehen“ möchte sich die RAG intensiv mit der nachhaltigen Entwicklung in der Region auseinandersetzen. Aber was bedeutet das? „*Es geht dabei nicht nur um Klimaschutz und den Ausbau von erneuerbaren Energien*“ erläutert Thomas Winkelmann, der mit seiner Kollegin Annekatri Reinhardt für das Projekt zuständig ist. „*Vielmehr steht das alltägliche Handeln der Menschen im Fokus. Was passiert beispielsweise bis eine Banane in meiner Frühstücksbox landet, wie viele Ressourcen werden bis zu einer fertigen Jeans verbraucht, wie viel Wasser brauche ich bis zur Herstellung eines Blattes Papier?*“. Heutzutage sind die Verlockungen des Alltags groß – fast alles kann erworben werden – die Hintergründe der Herstellung, beispielsweise die Arbeitsbedingungen und der Ressourcenverbrauch, sind jedoch häufig unbekannt und für den Einzelnen schwer zu überblicken.

Hier möchte die RAG Saale-Holzland e.V. ansetzen und die Themen in der Saale-Holzland-Region greifbarer machen. Das Projekt soll dazu genutzt werden, neue Angebote und Formate für die Menschen vor Ort zu entwickeln. Dazu sollen beispielsweise Bildungsformate gemeinsam mit den Bildungsträgern in der Region weiterentwickelt und ergänzt, Angebote für Kommunen und Unternehmen für eine nachhaltige Beschaffung gemacht und Workshops für Bürgerinnen und Bürger angeboten werden. „*Dabei soll es nicht darum gehen, den Menschen bestimmte Verhaltensweisen vorzuschreiben*“ verdeutlicht Annekatri Reinhardt, „*wir möchten die Angebote zur Information für die Menschen in der Region voranbringen*“. Denn ganz nach dem Projekttitel „Veränderung durch Verstehen“ können informierte Entscheidungen zu einem verantwortungsbewussteren Handeln führen und so zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Das Projekt läuft bis August 2021. Bei Fragen und Ideen zum Projekt erreichen Sie die Geschäftsstelle der RAG unter info@rag-sh.de oder 036693/230944.

Kindertagesstätten

Elstertalspatzen und Clementinenzwerge



Gutes neues Jahr!

Ein gesundes & zufriedenes 2019 wünschen die Elstertalspatzen und Clementinenzwerge.

Wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich bei allen,



Viel Glück

die uns im vergangenen Jahr tatkräftig unterstützt haben, bedanken. Wir würden uns freuen, wenn wir auch in diesem Jahr mit Ihrer Hilfe rechnen dürfen.

Das Erzieherteam
der Elstertalspatzen und Clementinenzwerge

Schulnachrichten

„Warteten wir gespannt ...

... doch nichts war verbrannt“,
können wir stolz behaupten!

Auf einmal duftete es in immer mehr unserer Klassenräume nach Plätzchen und Lebkuchen. Warum? Die Bäckerei Mächler ließ wie seit vielen Jahren alle Klassen unserer Grundschule Schkölen die Weihnachtsbäckerei erleben und genießen. Missgeschicke wie im gleichnamigen Lied von Rolf Zuckowski ließen die umsichtigen, geduldigen und gut gelaunten Bäckerinnen und Bäcker jedoch nicht zu. Mit ihrer Unterstützung legten die Schüler (wie auch Lehrer, helfende Eltern und Großeltern) fantasievolle Gebilde aus Schwarz-Weiß- und Spritzgebäck sowie Ausstechplätzchen auf die Bleche.



Dabei waren plötzlich alle Finger sehr flink und der Teig wanderte hin und wieder auch mal zum Mund, um die leckere Ware doch nochmal zu testen.

Während schließlich alle vor dem großen Ofen gespannt saßen und warteten, bekamen wir Tee und Brötchen serviert. Unsere Geduld wurde mit einem frisch gebackenen Plätzchen belohnt. Doch damit nicht genug – nach dieser Stärkung hielt die Bäckerei Mächler auch eine kleine Backüberraschung bereit, die wir tatkräftig ausprobieren durften (und natürlich an dieser Stelle nicht verraten wird).

Zwei Stunden vergingen wie im Flug und blieben bei uns allen in köstlicher Erinnerung.

Ein herzliches und großes Dankeschön an das Team der Bäckerei Mächler und allen ein erfolgreiches und friedliches Jahr 2019!

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Tünschütz und Walpernhain

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen,
Tel. 036691 46921
Ev. Kirchenbüro Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
E-Mail: pfarramt.eisenberg@gmx.de
Di. & Do. 10 - 12 Uhr, Do. 16 - 18 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Buchheim

03. Februar Sonntag 10.15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Dothen

10. Februar Sonntag 13.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Gösen

10. Februar Sonntag 17.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Großhelmsdorf

22. Januar Dienstag 17.30 Uhr Bibelwoche, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
23. Januar Mittwoch 17.30 Uhr Bibelwoche, Pfarrer Rainer Hoffmann

24. Januar Donnerstag 17.30 Uhr Bibelwoche, Superintendent Arnd Kuschnierz

03. Februar Sonntag 17.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

14. Februar Donnerstag 18.00 Uhr Bibelkreis

17. Februar Sonntag 17.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Hainchen

10. Februar Sonntag 14.15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Königshofen

21. Januar Montag 17.30 Uhr Bibelwoche, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
22. Januar Dienstag 17.30 Uhr Bibelwoche, Pfarrer Rainer Hoffmann

23. Januar Mittwoch 17.30 Uhr Bibelwoche, Superintendent Arnd Kuschnierz

30. Januar Mittwoch 14.30 Uhr Kirchenkaffee

03. Februar Sonntag 09.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

13. Februar Mittwoch 18.00 Uhr Werktagsgottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

27. Februar Mittwoch 14.30 Uhr Kirchenkaffee

Lindau-Rudelsdorf

22. Januar Dienstag 19.00 Uhr Bibelwoche, Pastorin Magirius-Kuchenbuch
23. Januar Mittwoch 19.00 Uhr Bibelwoche, Pfarrer Rainer Hoffmann

24. Januar Donnerstag 19.00 Uhr Bibelwoche, Superintendent Kuschnierz

03. Februar Sonntag 14.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

17. Februar Sonntag 09.00 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Tünschütz

27. Januar Sonntag 14.15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

17. Februar Sonntag 14.15 Uhr Gottesdienst, Pastorin Magirius-Kuchenbuch

Walpernhain

03. Februar Sonntag 10.15 Uhr Gottesdienst Lektor Michael Schmidt

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

mit den Kirchgemeinden Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz und Thiemendorf

Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann, An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf
Tel. 036691 43233
Ev. Kirchenbüro Eisenberg, Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
E-Mail pfarramt.eisenberg@gmx.de
Die. & Do. 10 - 12 Uhr, Do. 16 - 18 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Caaschwitz

04. Februar	Montag	19.00 Uhr	Bibelwoche, Pastorin Magirus-Kuchenbuch
05. Februar	Dienstag	19.00 Uhr	Bibelwoche, Pfarrer Rainer Hoffmann

Crossen

24. Februar	Sonntag	14.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Rainer Hoffmann
-------------	---------	-----------	---------------------------------------

Etzdorf

09. Februar	Samstag	17.00 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Rainer Hoffmann
13. Februar	Mittwoch	14.30 Uhr	Kirchenkaffee, Lektorin Sonja Gröbe

Hartmannsdorf

04. Februar	Montag	17.30 Uhr	Bibelwoche, Pastorin Magirus-Kuchenbuch
05. Februar	Dienstag	17.30 Uhr	Bibelwoche, Pfarrer Rainer Hoffmann
06. Februar	Mittwoch	17.30 Uhr	Bibelwoche, Superintendent Arnd Kuszmierz

Rauda

26. Januar	Samstag	17.00 Uhr	Gottesdienst mit AM, Pfarrer Rainer Hoffmann
24. Februar	Sonntag	09.30 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Rainer Hoffmann

Seifartsdorf

06. Februar	Mittwoch	19.00 Uhr	Bibelwoche, Superintendent Arnd Kuszmierz
07. Februar	Donnerstag	19.00 Uhr	Bibelwoche, Pfarrer Rainer Hoffmann
13. Februar	Mittwoch	19.00 Uhr	Treff im Pfarrhaus
24. Februar	Sonntag	10.30 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Rainer Hoffmann

Silbitz

27. Januar	Sonntag	09.30 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Rainer Hoffmann
17. Februar	Sonntag	09.30 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer i.R. Klaus Habicht

Thiemendorf

21. Januar	Montag	19.00 Uhr	Bibelwoche, Pastorin Magirus-Kuchenbuch
22. Januar	Dienstag	19.00 Uhr	Bibelwoche, Superintendent Arnd Kuszmierz
23. Januar	Mittwoch	19.00 Uhr	Bibelwoche, Pfarrer Rainer Hoffmann
10. Februar	Sonntag	09.30 Uhr	Gottesdienst, Pfarrer Rainer Hoffmann

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

mit den Kirchgemeinden Schkölen, Zschorgula, Meyhen und dem Kirchspiel Osterfeld

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen
Tel: 036694 - 20513, Fax: 036694 - 37992
Mail: email@kirche-schkoelen.de
Gemeindebüro:
Die., 9:00 - 11:00 Uhr, Do., 15:00 - 17:00 Uhr, Fr., 9:00 - 12:00 Uhr
Bärbel Korell (Friedhofsangelegenheiten Schkölen):
vorläufig Di, 9:30 - 11:30 Uhr
Die Termine des ganzen Pfarrbereichs finden Sie im Gemeindebrief oder unter: www.kirche-schkoelen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen im Gebiet der VG

Sonntag,	03.02.2019	
Schkölen	10:30 Uhr	Sing-and-Pray-Gottesdienst (Th. Korell)
Sonntag,	17.02.2019	
Schkölen	10:30 Uhr	Gottesdienst in neuer Form mit Mittagessen (Th. Korell)

Sonstige Veranstaltungen

Boxenstopp - der Kindernachmittag (für Kinder von 6-12):
jeden Mittwoch (außer in den Ferien), 16-18 Uhr, im Gemeindehaus, Schkölen Markt 7; Info: 036694-20000

Frauenhilfe Schkölen (Gemeinderaum Markt 7):
14.02. / 14.03., 14:00 Uhr

Die neue Frauenrunde (Zschorgula 31):
13.02. / 13.03., 14:00 Uhr

Hauskreis „Bibeltreff“:

Dienstag, 14-tägig, Absprache über Bärbel Junghans (u.junghans@t-online.de, 034422-30237)

Hauskreis Schkölen:

Termine nach Absprache; konkrete Orte und Zeiten über Constanze Kroggel (hauskreis@kirche-schkoelen.de)

Gebet für Kirche, Stadt und Land (Schkölen, Markt 7):
Donnerstag: 31.01. / 28.02., jeweils 19:30 Uhr

Konfirmandenunterricht

dienstags, 05.02. / 19.02., 16:00 Uhr im Pfarrhaus Osterfeld/Lissen, Naumburger Str. 1b mit Gemeindepädagogen Christian Kammler

Teenieff:

freitags, jeweils 16:00 Uhr am 01.02. / 01.03. im Pfarrhaus Osterfeld/Lissen mit Gemeindepädagoge Christian Kammler

Evangelische Kirchgemeinde Wetzdorf

Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz
Bürgelsche Str. 10, 07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 - 22469
ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

Gottesdienste

Sonntag, 20.01.2019		
Poppendorf	10.30 Uhr	Gottesdienst, S. Preußner
Sonntag, 27.01.2019		
Wetzdorf	09.00 Uhr	Gottesdienst, C. Hertzsch
Mertendorf	10.30 Uhr	Gottesdienst, J. Weber
Sonntag, 10.02.2019		
Frauenprießnitz	17.00 Uhr	Abend der Lichter, Taize-Gottesdienst für alle Gemeinden, A. und V. Böhm

Sonntag, 17.02.2019

Poppendorf 10.30 Uhr Gottesdienst, C. Hertzsch

Sonntag, 24.02.2019

Mertendorf 09.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Oberthür

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst, S. Preußner

Sonstige Veranstaltungen**Spinnstube**

Die Spinnstube Wetzdorf lädt alle ein, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns 14-tägig mittwochs um 16 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Termine: 9. und 23. Januar, 6. und 20. Februar.

Kinderkirche

Wir treffen uns vierzehntäglich donnerstags um 17 Uhr im Pfarrhaus. Im neuen Jahr geht es weiter am 10. und 24. Januar und am 7. und 21. Februar.

Posaunenchor

Der Posaunenchor Wetzdorf probt dienstags um 19 Uhr im Pfarrhaus.

Wer Interesse an einem Ständchen für Jubilare hat, setze sich bitte rechtzeitig mit Henry Funke in Verbindung. Tel. 036694 - 179800, mobil 015233714571, info@ebq-online.de

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

Reguläre Gottesdienste

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.

Zeugen Jehovas

Ort: Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Am Tälchen 5
07607 Eisenberg

Sonntag, den 27. Januar 2019, 17:00 Uhr

Thema: Nachahmer Christi sind kein Teil der WeltSonntag, den 03. Februar 2019 **Keine Zusammenkunft**

Sonntag, den 10. Februar 2019, 17:00 Uhr

Thema: Wie können junge Menschen Glück und Erfolg finden?

Sonntag, den 17. Februar 2019, 17:00 Uhr

Thema: Jehova - der große Schöpfer

Herzlich willkommen! Der Eintritt ist immer frei.

Besuchen Sie auch jw.org**Sonstiges**

- **Hermisdorf: Autogenes Training** Mi., 18:30 Uhr; **Progressive Muskelentspannung:** ab Do., 28.03., 18 Uhr; **Latin Aerobic:** ab Fr., 15.03., 19:30 Uhr; **Fit durch Bewegung:** ab Mo., 18.02., 17 Uhr; **Zumba:** Di., 18:15 Uhr; **Frühlingszeit ist Entgiftungszeit:** Di., 19.02., 18 Uhr; **Gesunder Darm:** Di., 22.01.2019, 18 Uhr; **Gewürzpflanzen & Wirkung (I):** Mo., 11.03., 18 Uhr; **Fasten** (Infoabend): Mo., 27.02., 18 Uhr; **Fasten für Gesunde:** 01.-08.03.; **Italienisch:** mit Vorkenntnissen, Mo., 16:15 Uhr und 17:45 Uhr; **Spanisch:** Anfänger: Fr., 16:30 Uhr; mit Vorkenntnissen: Mi., 18:45 Uhr; **Tschechisch:** mit Vorkenntnissen, Mi., 17:30 Uhr; **Schwedisch:** Anfänger, Di., 18 Uhr; Geplant: **Smartphone Samsung** (Anfänger)

Weitere Informationen: Tel. 036691 60972 sowie 036601 82609. Unser vollständiges Programm auf www.volkshochschule-shk.de.

Lust auf Besuch?**Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!**

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 09. Februar 2019 bis Samstag, den 29. Juni 2019. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21400, Fax 0711-2221402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

Neuer Lebensraum für die Natur**NABU-Stiftung Nationales Naturerbe bewahrt Orchideen- und Streuobstwiesen am Kiefenberg**

Berlin/Großstörnitz - Der Kiefenberg bei Schkölen ist ein Naturkleinod, das mit seinen wertvollen Streuobstwiesen, Magerrasen und Wäldchen zahlreichen Tier- und Pflanzenarten eine Heimat bietet. Neben bedrohten Vogelarten wie Wendehals, Neuntöter oder Turteltaube kommen hier auch seltene Orchideen wie Fliegen-Ragwurz oder Helm-Knabenkraut und andere botanische Besonderheiten vor. Nachdem die Beweidung der Hänge in den letzten Jahren aufgegeben wurde, drohten Gehölze die wertvollen Orchideenwiesen zu überwuchern. 2017 erwarb die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe mit Hilfe von Spenden rund 17 Hektar am Kiefenberg und setzt sich seither für den Erhalt des Naturparadieses ein.

Im Herbst 2018 ließ die NABU-Stiftung die teilweise zugewachsenen Orchideenhänge auflichten und junge Gehölze entfernen. Bereits im kommenden Frühling werden von diesen umfangreichen Pflegearbeiten die licht- und wärmeliebenden Orchideen profitieren. Darüber hinaus lässt die NABU-Stiftung die Streuobstbestände im Winter 2018/2019 durch Pflegeschritte und Neupflanzungen verjüngen. Denn ohne eine Pflege werden die überalterten Baumbestände langfristig zusammenbrechen und als Lebensraum für Wendehals und andere Höhlenbewohner verloren gehen. Die Beweidung der Halbtrockenrasen und Streuobstwiesen übernimmt seit 2017 eine kleine Herde aus Krainer Steinschafen und Zwergeseln. Dafür ist eine zeitweise Einzäunung der Flächen notwendig. Für die Öffentlichkeit bleibt der Kiefenberg dennoch als Naherholungsgebiet weiter zugänglich.

Weitere Informationen zur NABU-Stiftung Nationales Naturerbe: www.naturerbe.de



Unser **neues Programm** für das Frühjahrssemester - am **28. Januar** im **Amtsblatt des Saale-Holzland-Kreises 01/2019**.

Auswahl an Kursen:

- **Eisenberg: Rund um die Kartoffel:** Mo., 21.01.2019, 18-21 Uhr; **Pilates:** Do., 18:15 Uhr; **Yoga:** Mo., 18:15 Uhr; Di., 19:45 Uhr; Mi., 9:45 Uhr (50+) und 18:15 Uhr; **Tai Chi Chuan:** Mo., 18:15 Uhr; **Englisch:** Anfänger: Di., 18 Uhr; mit Vorkenntnissen: Mi., 18 Uhr; 50+: Do., 15:30 Uhr; Konversation: Do., 17:30 Uhr; Mittelstufe: Do., 19:10 Uhr



Impressum

Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.